Hoch hinaus!

Das Escape Game zum Kinder- und Jugendgesetz der Nordkirche

Das Hinweisbuch für Spielende

JUNGE NORD-KIRCHE

www.junge-nordkirche.de

Ihr wollt hoch hinaus!
Um das Escape Game zu lösen, warten verschiedene Rätsel und Aufgaben auf euch. Ihr benötigt mindestens ein **internetfähiges Smartphone**, etwas zu schreiben und eine Schere.
Guckt euch bitte immer nur die Hinweise an, die ihr euch erarbeitet habt. Wenn ihr umblättern dürft, gibt es eine Aufforderung.
Werft Rätsel, die ihr schon gelöst habt, nicht gleich weg - wer weiß, vielleicht braucht ihr sie später noch.
Wenn ihr an einem Punkt nicht weiterkommt, könnt ihr euch bei eurer Spielleitung Tipps abholen. Aber probiert mal, ob ihr es alleine schafft!
Wenn ihr Lust habt, könnt ihr eure Zeit stoppen und uns über Instagram mit dem #jungeNordkirche euer Ergebnis mitteilen.
Los geht’s! Wir wünschen euch viel Spaß!

Hier geht's los

KirchengemeindeRat Mustergemeinde
Kirchalle 15
24135 Kirchhausen
kgr@junge.nordkirche.de

Lieber Kirchengemeinderat

Durch einen Ausflug in den Kletterpark haben wir die Idee bekommen eine eigene Kletterwand an unserer Kirche zu bauen. Die Wand könnte auf der Seite zum Friedhof angebracht werden, da gibt es vorher noch genug Rasenfläche, die zum Absichern genutzt werden könnte. Bei uns im Jugendraum haben wir hierfür schon Spenden in Höhe von 250€ gesammelt.

Hiermit möchten wir einen Antrag beim KGR stellen, um unsere Idee umzusetzen.

Viele Grüße

Die Jugend der Evangelischen Mustergemeinde

Kontakt: Noah Peters
Tel. 01234 56789
Mail: noah.peters@mutsermail

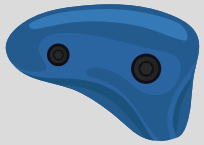

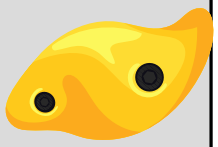

DAS INITIATIVRECHT

In dem seit November 2021 gültigen "Kirchen-Gesetz über die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland" (kurz: Kinder- und Jugendgesetz, oder noch kürzer KJG) gibt es ein sogenanntes Initiativrecht.

Das bedeutet, alle jungen Menschen haben in der Nordkirche das Recht, Vorschläge einzubringen, über die beraten und abgestimmt werden muss.

Ihr beschließt, dass ihr diesen Weg auch gehen möchtet und schreibt einen Brief an den Kirchengemeinderat (KGR) in dem ihr eure Initiative, also euren Vorschlag, macht.
Dann heißt es erstmal, auf eine Rückmeldung warten.

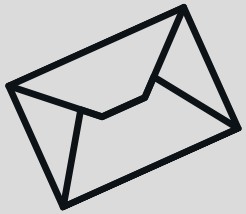

In **§ 6 des KJG** heißt es: "(1) In den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen, den Kirchengemeindeverbänden und den Kirchkreisverbänden sowie der Landeskirche haben alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Initiativrecht für alle Belange, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen."

Wenn ihr alles aufmerksam gelesen habt dürft ihr euch die Seiten 5 und 6 angucken.

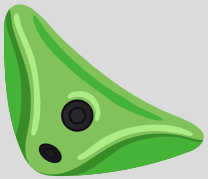

DIE ABSTIMMUNG

Auf der nächsten KGR Sitzung wird euer Anliegen diskutiert. Verschiedene Argumente werden vorgebracht und es kommt zu einer Abstimmung.

Ihr habt gehört, dass M○ka die Kletterwand sehr innovativ findet, trotzdem ist seine ⌸ntscheidung zurückhaltend. Mom# und Jona haben die Stim⌘en, die sich enthalten und abgelehnt haben, ihr wisst aber nicht genau wer von beiden sich wie ents□hieden hat. Weiterhin erfahrt ihr, dass die ⊕ erson, die das Vorhaben abge■ehnt hat dies tut, weil der Bau ei⊡er Kletterwand zu kostspielig zu sein scheint. Jona, ein KGR-Mitglied hat Höhen✝ngst und stuft die Kletterwand als ganz schön ge✇ährlich ein. Mika, der kein Organi✂t ist, er✠ählt euch, dass der Pastor gegen den An○rag gestimmt hat und dass Kim und Mika ihre Entschei✳ungen aufgrund von Inno⊠ation und Außenwi✧kung getroffen haben. Er weiß jedoch nicht mehr wer welche Be⊡ründung hatte.

Ihr wart selber nicht bei der Diskussion mit dabei und bekommt im Anschluss verschiedene Informationen.

Wenn ihr alle Hinweise in das Raster auf Seite 6 eintragt, werdet ihr erfahren, wer wie abgestimmt hat. Jede Aussage gibt es nur einmal.

Eure Spielleitung hat bestimmt eine Idee, wie es weiter geht, wenn ihr ihr sagen könnt, was ihr herausgefunden habt.

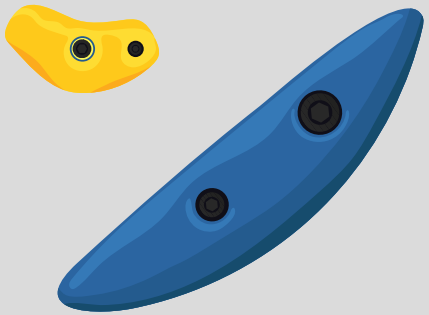

	Kim	Momo	Mika	Jona	Finanzen	Innovation	Außenwirkung	Gefahren	Ablehnung	Zustimmung	Enthaltung	Zurückhaltung
Organist*in		2		3		2		4		2	3	
Pastor*in	1			4	4	3	2					2
KGR Mitglied			3		1			2		4	1	
Jugendvertreter*in		1	4			1	4		1	3		4
Ablehnung	4	3	2	1	1	2	4	3				
Zustimmung	3	4	1	2	2	1	3	4				
Enthaltung	2	1	3	4	4	3	2	1				
Zurückhaltung	1	2	4	3	3	4	1	2				
Finanzen	3	4	2	1								
Innovation	4	3	1	2								
Außenwirkung	2	1	3	3								
Gefahr	1	2	4	4								

Die ersten Stimmen habt ihr jetzt also schon rausbekommen. Eine Woche später bekommt ihr die schriftliche Rückmeldung des Kirchengemeinderates (KGR). Der **KGR lehnt euer Vorhaben ab.**
Eine weitere Erklärung bekommt ihr zur Begründung jedoch nicht. Ihr wisst jedoch durch das Kinder- und Jugendgesetz (KJG), dass euch die **Entscheidung angemessen bekannt gegeben** werden muss. Hierzu gehört auch eine verständliche Begründung. Freundlich fragt ihr beim KGR nach, ob sie ihre Entscheidung begründen können. Hierauf bekommt ihr jedoch keine Reaktion.
Aber so leicht lasst ihr euch **nicht entmutigen** und überlegt die nächsten Schritte. Froh darüber, dass ihr euch mit dem KJG auseinander gesetzt habt, fällt euch ein, dass es eine **Schlichtungsstelle** gibt, die unterstützt, wenn ihr mit euren Anliegen nicht gehört werdet.

Nehmt Kontakt mit der Schlichtungsstelle auf, um zu erfahren, was sie euch rät. Alles was ihr dazu braucht, habt ihr schon.

Befolgt die Ratschläge der Schlichtungstelle, bevor es weiter geht!

§ Ein Blick ins Gesetz §

Mit der letzten Lösung habt ihr die Hinweise bekommen, die ihr braucht, um das nächste Rätsel zu lösen!
Hier ein kleiner weiterer Hinweis, wie ihr zur Lösung des zweiten und damit zum dritten Rätsel kommt:

Den Inhalt von Gesetzen verständlich zu machen, ist hilfreich, um die eigenen Rechte zu kennen. Aber nur wer Absätze und Paragraphen beziffern kann, findet die entsprechende Grundlage und kann seine Rechte einfordern.

Erst die Summe unserer Rechte aus den verschiedenen Absätzen bringt das hilfreiche Ergebnis. Ein Ergebnis ist für euch alle, es ist zum Teilen da (/6).

So könnt ihr gemeinsam herausfinden, was euch durch das Kinder- und Jugendgesetz gegeben ist, das euch hier weiterhilft. Wer die Zahl des Absatzes gefunden hat, kann auch den Inhalt benennen.
Das Recht, dass darin enthalten ist, ist was eure Lösung. Gebt die Antwort der Spielleitung, damit ihr zum nächsten Rätsel gelangt.

(4)

( )

( )

( )

( )

( )

( )

( )

§ 3 Grundsätze

(1) Alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind eingeladen, sich im Raum der Kirche selbst zu organisieren und Kirche mitzugestalten.
(2) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsenen sind in allen Belangen, die ihre Lebenswelt in der Kirche betreffen, an der Entscheidungsfindung in angemessener und altersgerechter Form zu beteiligen.
(3) Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind über diese Belange zu informieren.
(4) Eine Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an der Entscheidungsfindung ist insbesondere bei Entscheidungen über die inhaltliche und konzeptionelle Ausgestaltung, die Ausstattung mit räumlichen, sachlichen und finanziellen Mitteln sowie bei Personalentscheidungen im Bereich der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorzusehen.
(5) Beteiligungsformen sind vielfältig, geschlechtersensibel, inklusiv und situations- und altersangemessen zu konzipieren, so dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Vielfalt erreicht werden.
(6) 1 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind die zur Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln. 2 Ihnen ist eine fachliche Begleitung zugänglich zu machen.
(7) Die Träger der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Nordkirche sollen mit ihren Angeboten Kinder und Jugendliche in allen Alters- und Entwicklungsstufen berücksichtigen.
(8) 1 Alle in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Tätigen unterliegen dem Präventionsgesetz vom 17. April 2018 (!) in seiner jeweils geltenden Fassung. 2 Die Träger müssen entsprechende Schutzkonzepte nach der Präventionsgesetzausführungsverordnung vom 28. November 2019 (KABl. S. 558) in ihrer jeweils geltenden Fassung haben.
[...]

			O	B													
		W	E	L	S												
	A	E	S	I	V	N											
R	E	N	T	N	E	R	B										
D	D	W	E	D	B	R	W										
M	S	V	C	E	J	J	O										
R	O	L	L	S	T	U	H	L	F	A	H	R	E	R	J	W	S
C	Q	S	T	G	Z	N	W	R	J	U	J	D	E	L	J	Z	Z
M	B	O	K	E	U	G	W	V	A	T	E	R	F	V	R	R	R
A	M	U	S	I	K	E	R	I	N	I	D	E	N	T	Z	A	D
E	N	J	Z	V	P	B	T	P	J	S	o	T	E	R	O	S	M
D	T	Q	U	Z	A	R	B	E	I	T	S	L	O	S	E	R	Q
C	L	N	N	F	E	K	O	N	F	I	R	M	A	N	D	I	N
H	A	U	S	M	E	I	S	T	E	R	M	K	R	J	H	J	H
E	Z	F	R	C	A	D	I	Z	H	L	T	N	P	V	N	L	M
N	W	B	G	R	U	N	D	S	C	H	U	E	L	E	R	I	N

ALLE MITNEHMEN

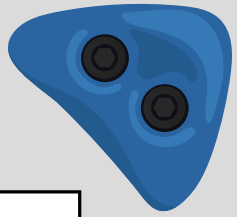

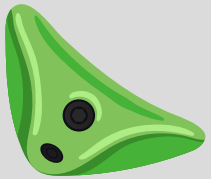

Ihr habt herausgefunden, dass euch eine Begleitung zusteht, die euch unterstützen kann, euer Vorhaben durchzusetzen. Ihr fragt bei eurem Jugendwerk auf Kirchenkreis–Ebene an und trefft euch zu einem gemeinsamen Gespräch.
Ihr überlegt, was es noch für Gründe gegeben haben kann, warum euer Antrag abgelehnt wurde. Wichtig ist es, bei Projekten immer die ganze Gemeinde mit im Blick zu haben.
Habt ihr auch an alle gedacht oder habt ihr vielleicht Menschen aus der Kirchengemeinde übersehen? Hier findet ihr 12 Personen, die auch zu eurer Kirche gehören, findet sie und nehmt sie mit.

Weiter geht's, wenn eure Spielleitung bestätigt, dass ihr alle Begriffe gefunden habt.

Nun habt Ihr schon einen viel weiteren Blick, aber damit noch nicht genug: Nehmt alle mit auf euren Prozess. Mal sehen ob ihr das könnt: Schreibt die eben gefundenen Gruppen auf Zettel und teilt sie unter Euch auf. Zeigt dann, dass ihr alle mitnehmen könnt bei eurem Vorhaben der Kletterwand.
Die Aufgabe ist schwer und ihr schafft sie nur gemeinsam: Bearbeitet ein Blatt Papier so, dass jede*r aus der Kirchengemeinde (hier repräsentiert durch eure ganze Gruppe) hindurch passt. Ihr bekommt dafür ein Blatt Papier (und eins zum Üben) und eine Schere. Es muss ein Papierrahmen entstehen, durch den alle durchsteigen können, das Papier darf nicht geklebt oder geknotet werden.
Na los. Die Zeit läuft...

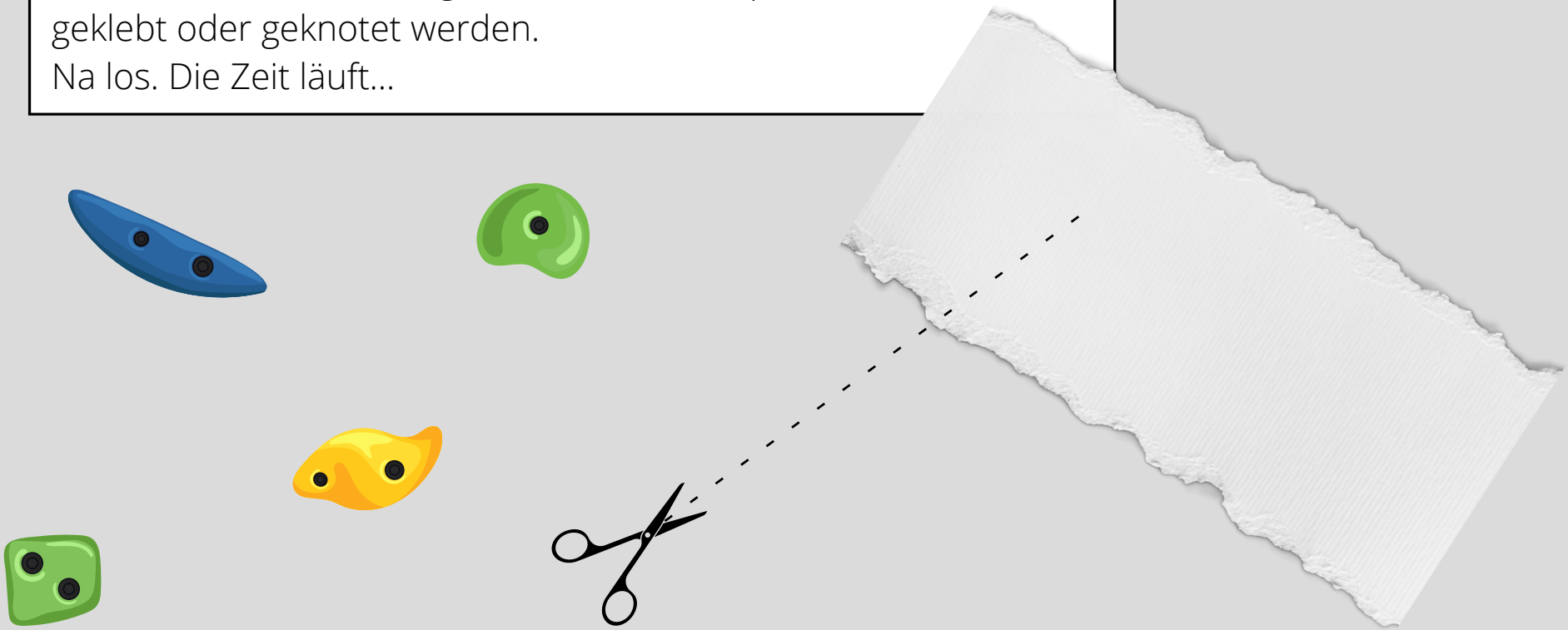

PLäNE MACHEN UND LANGFRISTIG UMSETZEN

Super! Es ist toll, wie viele unterschiedliche Menschen durch euer Kirchentor kommen und auch an eurem Kletterturm mit Freude haben können.

Um gute Ideen in die Tat umzusetzen, braucht es manchmal einen langen Atem.
Damit es für jetzige und kommende Projekte leichter wird, ist es hilfreich aufzuschreiben, welche Aktivitäten mit und von jungen Menschen in eurer Gemeinde laufen. In jeder Kirchengemeinde soll es ein Schriftstück über die Arbeit mit jungen Menschen geben. Was glaubt ihr muss in einem solchen Papier stehen?
Wenn ihr die richtigen Puzzleteile in die richtige Form bringt, wisst ihr was alles zur gemeindlichen Arbeit mit jungen Menschen gehören kann und könnt es unter dem Dach des Kirchturmes zusammensetzen. Vielleicht hilft euch bei der Lösung dieses Rätsels auch Material, das ihr schon in anderen Rätseln verwendet habt.

Wenn die richtigen Inhalte ausgeschnitten und unter dem Kirchturm zusammengesetzt werden, wisst ihr, wie sich ein solches Papier nennt :

Schreibt den Begriff auf und gebt ihn eurer Spielleitung, um Informationen für das letzte Rätsel zu bekommen.

_____

O

Ziele der Arbeit mit jungen Menschen werden festgehalten und neue Ideen für die Zukunft finden Platz

Q

Eine Konzeption für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen braucht es nur in den Gemeinden

R

Die Kinder- und Jugendvertretung kann alleine eine Konzeption für die Arbeit mit jungen Menschen schreiben.

F

Es braucht keine Kinder- und Jugend-vertretung in der Gemeinde

X

Wenn die Konzeption verändert werden soll, müssen junge Menschen nicht einbezogen/beteiligt werden, da es sich nur um eine Anpassung handelt.

H

Kinder und Jugendliche können zu Personal-entscheidungen nichts beitragen und müssen deswegen auch nicht bedacht werden

N

Die örtlichen Gegebenheiten werden bedacht

J

Die Konzeption ist nur für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Pastor*innen der Gemeinde wichtig.

W

Die Konfirmand*innen sind nicht Teil der Konzeption von Arbeit mit jungen Menschen

O

Die Kirchenkreise beraten und begleiten die Gemeinden bei der Erstellung der Konzeption

In der Konzeption steht, wer für junge Menschen zuständig ist und sie unterstützt

z

I

Die Konzeption muss mindestens alle sechs Jahre evaluiert werden.

N

Auch auf Ebene der Kirchenkreise und der Landeskirche gibt es Konzepte zur Arbeit mit jungen Menschen

L

Wenn die Konzeption einmal steht, dann kann es nicht mehr verändert werden.

P

Die Konzeption muss beschreiben, wie junge Menschen z.B. an Personal-entscheidungen, die sie betreffen, einbezogen werden

G

Die/der Pastor*in bestimmt die Kinder- und Jugendvertretung

Y

Jede Gemeinde muss einen eigenen Raum für die Jugend haben.

T

Alle Menschen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben werden beim Schreiben des Konzepts mitgedacht.

B

Die Ziele von jungen Menschen sind für die Konzeption nicht wichtig

C

Konzeptionen der Nachbar-gemeinde können eins zu eins übernommen werden

Wieviel Geld für die Arbeit mit jungen Menschen ausgegeben wird bestimmen die jungen Menschen selber.

U

E

Eine Kinder- und Jugendvertretung wird gegründet und anerkannt. In der Konzeption wird festgehalten welche Schritte dafür nötig sind.

M

Die Gemeinden sind bei der Erstellung einer Konzeption auf sich allein gestellt.

In der Konzeption wird ausschließlich der Ist-Stand der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen festgehalten

D

In einer Konzeption stehen nur neue Pläne und Ideen für die Zukunft, vorhandene Angebote für Junge Menschen gehören nicht hinein. S

Ein Kirchengemeinderat entwickelt alleine eine Konzeption A

K

Junge Menschen schreiben die Konzeption mit

Wohin die Sommerfreizeit gehen soll muss in der Konzeption stehen.

V

STOP

KONZEPTION

Jede Gemeinde braucht eine **Konzeption für die Arbeit mit jungen Menschen**.
Eine Konzeption ist ein Papier, in dem steht, wie die Aktivitäten mit jungen Menschen in den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen oder der Landeskirche gestaltet sein sollen. Sowohl die bereits bestehende, als auch zukünftige geplante Arbeit wird festgehalten und regelmäßig neu angepasst.
Dabei machen junge Menschen mit.

Durch das Aufschreiben der Konzeption wird sichergestellt, dass das, was sich junge Menschen **wünschen** und **brauchen,** tatsächlich auch in der Kirche passiert.

Ein paar der Inhalte habt ihr ja schon im Puzzle entdeckt.
Im Kinder- und Jugendgesetz stehen die **Infos zur Konzeption** in Paragraph §7 (3), §13 (1) und §18 (3)

DER FINANZIERUNGSPLAN

Von der ersten Idee einer Kletterwand bis zur Umsetzung seid ihr schon weit gekommen. Ihr habt eure Ideen in die Gemeinde eingebracht (Initiativrecht) und die formellen Hürden genommen, damit es Realität wird. Ihr habt euch Unterstützung geholt und herausgefunden, wer euch helfen kann und was euch als jungen Menschen an Begleitung bei euren Ideen zusteht. Ihr habt versucht, an alle Menschen in eurer Gemeinde zu denken und ihr habt einen Plan erarbeitet, wie die Kletterwand in der Konzeption der Arbeit mit jungen Menschen verankert werden kann.

Perfekt! Ihr habt schon so viel geschafft... Euch fehlt nur noch die Finanzierung, denn auch die ist für eine Genehmigung sehr wichtig. Woher könnte das Geld für euer Projekt kommen? Habt ihr schon mal an Fördergelder gedacht? Es gibt zum Beispiel die "Jugendfördermittel Schleswig-Holstein". Die könnt ihr über die Junge Nordkirche beantragen.

Hinweis: Wer so etwas noch nie gemacht hat, schaut sich am besten mal den Musterantrag an, den es bei der Jungen Nordkirche zum Download gibt.

BEI FRAGEN, ANREGUNGEN UND FEEDBACK WENDET EUCH AN...

JUNGE NORD-KIRCHE

www.junge-nordkirche.de

Pia Kohbrok

Pia.Kohbrok@junge.nordkirche.de

Söhnke Schneider

Soehnke.Schneider@junge.nordkirche.de

Johanna Spiller

Johanna.Spiller@junge.nordkirche.de

Einige Punkte aus dem KJG sind noch im Aufbau. So auch die **Schlichtungsstelle**. Sobald diese eingerichtet ist, werdet ihr den Kontakt über unsere Homepage finden.